

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus
84028 Landshut

Antrag

Der Stadtrat möge beschliessen:

Die Verwaltung wird beauftragt Anwendungsmöglichkeiten für nachstehende Fördermöglichkeit zu festzustellen und diese ggf. umzusetzen. Auf frühere Anträge bezüglich der Anwendung von LED-Technik, Fördermittel-Inanspruchnahme und Energieeffizienz wird Bezug genommen.

Neues KfW-Förderangebot beflügelt LED-Forschung

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördert ab dem 1. April 2011 Investitionen, die die Energieeffizienz der Beleuchtung von Straßen, öffentlichen Plätzen, Parkplätzen und Parkgaragen verbessert. Die Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge wird ebenfalls mit zinsgünstigen Darlehen unterstützt. Finanziert werden 100% der förderfähigen Kosten. Hierzu zählen auch Planungs- und Beratungskosten. Forscher begrüßen das Förderprogramm, das langlebige Leuchtdioden (LED) begünstigt.

Förderanträge können kommunale Gebietskörperschaften sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe und Gemeindeverbände vor dem Beginn der geplanten Maßnahmen stellen. Ein Sachverständiger muss bestätigen, dass ein definierter energetischer Standard eingehalten wird. Die Kreditlaufzeit beträgt bis zu zehn Jahre mit zwei tilgungsfreien Anlaufjahren. Ausführliche Informationen erhalten Sie bei der KfW.

Lichttechniker forschen über moderne Leuchtmittel

Die Beleuchtung von Straßen, Plätzen und Brücken macht zehn Prozent des gesamten Stromverbrauchs in Deutschland aus, was die Steuerzahler Jahr für Jahr 760 Millionen Euro kostet. Die veralteten Straßenleuchten haben eine niedrige Lichtausbeute, viele enthalten noch Quecksilber. Umweltschädigend sind sie darüber hinaus wegen ihres hohen Stromverbrauchs und des damit verbundenen CO₂-Ausstoßes.

Ab 2015 verbietet die EU die alten Quecksilberlampen, spätestens dann sind die Kommunen gezwungen, neue Lampen einzusetzen. Lampen mit Leuchtdioden (LED) bieten Vorteile: Niedriger Stromverbrauch, verschiedene Lichtfarben, volle Dimmbarkeit von 0 bis 100 Prozent, bis zu 14 Jahre Lebensdauer. „Doch die LED-Technologie erreicht bisher nicht wirklich die Kommunen. Neben dem fehlenden Wissen über die Planung, Auswertung und Anwendungen der LED-Straßenleuchten fehlen auch die wirtschaftlichen Möglichkeiten für die meisten ohnehin in finanziellen Schwierigkeiten stehenden Kommunen“, analysiert der Leiter des Fachgebiets Lichttechnik an der TU Darmstadt Prof. Tran Quoc Khanh zum Start des KfW-Förderangebotes.

Programm 215 fördert Investitionen in eine energieeffiziente kommunale Stadtbeleuchtung inklusive Planungs- und Beratungskosten für eine Bestandsanalyse, für ein Umsetzungskonzept und für einen Sachverständigen. Die Investitionen werden gefördert, wenn damit klar definierte energetische Standards erreicht werden, z. B. ein bestimmter Wert für den Energieverbrauch nicht überschritten oder ein Mindestwert für die Energieeinsparung erreicht wird. Mehr dazu finden Sie in der Anlage "Technische Mindestanforderungen" auf Seite 4. Ein Sachverständiger ist erforderlich. Er empfiehlt sinnvolle Maßnahmen und bestätigt die Einhaltung der geforderten Standards. Hier einige Beispiele für geförderte Maßnahmen. Die vollständige Liste entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zum Programm auf Seite 4.

STRASSENBELEUCHTUNG

Nachrüstung und Neubau

Leuchten mit hocheffizienter lichtlenkender Optik und effizienten Leuchtmitteln

Komponenten zur bedarfsgerechten Steuerung der Beleuchtung

BELEUCHTUNG VON PARKPLÄTZEN UND ÖFFENTLICHEN FREIFLÄCHEN

Nachrüstung, kein Neubau

Anlagen für die Allgemeinbeleuchtung, keine Effektbeleuchtung

BELEUCHTUNG IN PARKHÄUSERN UND TIEFGARAGEN

Nachrüstung, kein Neubau

Leuchten mit effizienter Lichtlenkung

Bewegungs- und Präsenzmelder

bei Hochbauten: Einsatz von Tageslichtregelung

LADESTATIONEN FÜR ELEKTROFAHRZEUGE

in Verbindung mit den oben genannten Maßnahmen

LICHTSIGNALANLAGEN

Nachrüstung, kein Neubau

Einsatz von LED-Technik (LED = lichtemittierende Diode)